

Unterrichtung

***über die Ergebnisse der Sitzung
des Ortsgemeinderates Berglicht
am Mittwoch, dem 16.09.2020***

=====

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Ausbau Moorweg
 - a) Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau Moorweg
 - b) Vorstellung und Festlegung Ausbauprogramm
 - c) Festlegung des Gemeindeanteils
 - d) Vergabe der Ausbauplanungsleistung
3. Fortschreibung Baumkataster, Beauftragung nächste Maßnahmen
4. Anschaffung von Ruhebänken
5. Reparatur Aufzug Dorfgemeinschaftshaus
6. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Informationen des Ortsbürgermeisters

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über folgende Angelegenheiten:

- Die Kindertagesstätte Berglicht ist am 17.08.2020 mit den vorgegebenen Hygienevorschriften und Auflagen erfolgreich ins neue KiTa-Jahr gestartet.
- Antrag vom 06.07.2020 bezüglich der Bewältigung von Extremwetterschäden. Der Vorabgenehmigungsbescheid vom 13.08.2020 sagt der Ortsgemeinde unter anderem die Förderung der Aufarbeitung sowie den Transport des Trockenholzes zu.
- Stellenausschreibung des Gemeindearbeiters im Amtsblatt.
- Beschädigungen im Bereich des Friedhofes aufgrund eines LKW-Unfalls. Im Steinweg hat sich ein weiterer LKW-Unfall ereignet. Grund hierfür seien Navigationsprobleme. Die Instandsetzung erfolgt nach Rückmeldung der Versicherung.
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020. Keine Beanstandungen seitens der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich.
- Hochwasserschutzkonzept. Das erste Gespräch mit dem Büro Reihnsner aus Wittlich hat am 27.08.2020 gemeinsam mit der SGD Nord und der

Ortsgemeinde Hilscheid in der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf stattgefunden. Die Ortsbesichtigung findet am 22.10.2020, um 09:00 Uhr statt. Hierfür benötigt das Büro Reihnsner im Vorfeld Bild- und Videomaterial von Überflutungen der letzten Jahre. Der Vorsitzende bittet um Zusendung.

- Neuer Terminvorschlag für den Dreck-Weg-Tag ist der 24.10.2020. Nähere Informationen folgen.
- Die Abschlussrechnung der Flurbereinigung beläuft sich auf 4.900,21 €. Die Ortsgemeinde Berglicht übernimmt laut Beschluss die 10 prozentige Eigentümerbeteiligung. Die Flurbereinigung wird mit Gesamtkosten in Höhe von 497.436,17 € abgeschlossen.
- Besichtigung von gemeindeeigenen Wegen im gesamten Gemarkungsgebiet am 12.09.2020 und Festlegung von 6 Teilbereichen zur Durchführung von Wegfreischneidemaßnahmen. Im Bereich der Traumschleife sollen abgestorbene Äste beseitigt werden.
- Neuanstrich der Kaisergartenhütte. Ortsbürgermeister Reusch bedankt sich hierfür bei Herrn Manfred Münster, Herrn Heinz Dellwo und Herrn Norbert Klose.
- Nach Rücksprache mit Revierleiter Herr Peter Meyer ist die Entwicklung der Gemeindewälder durch die seit 3 Jahren anhaltende Trockenperiode dramatisch zu bewerten. Der Gemeindewald der Ortsgemeinde Berglicht ist allerdings einigermaßen vom Befall der Borkenkäfer verschont geblieben. Durch den Preisfall des Fichtenholzes ist ein Verlust von ca. 20.000,00 € im Haushaltsjahr 2020 zu erwarten. Um dies zu kompensieren, müssten zusätzliche 1.500 fm Holz verkauft werden. Allerdings würde der Preis hierfür den eigentlichen Wert des Holzes unterschreiten.
- Einebnung von Grabstätten. Es wird ein Container zur Entsorgung der Grabsteine bereitgestellt. Dieser kann gegen Gebühr entsprechend genutzt werden. Weitere Informationen erfolgen im Amtsblatt.
- Einwohnerstatistik zum 30.06.2020. Die Ortsgemeinde verzeichnet 12 Einwohner mehr mit 1. Wohnsitz in Berglicht.

Zu TOP 2: Ausbau Moorweg

a) Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau Moorweg

Sach- und Rechtslage:

Unter „Erschließen“ in diesem Sinne ist das Baureifmachen von Grundstücken zu verstehen. Das Erschließungsbeitragsrecht ist ausgerichtet auf die erstmalige endgültige Herstellung der nach den Regeln dieses Rechtsgebietes beitragsfähigen Erschließungsanlagen. Ist eine solche beitragsfähige Erschließungsanlage erstmals endgültig hergestellt, ist sie aus dem Erschließungsbeitragsrecht entlassen und alle weiteren beitragsrechtlichen Angelegenheiten richten sich nach dem Straßenbaubeitragsrecht. Es müssen gewisse Mindestanforderungen erfüllt sein, damit ein Ausschluss aus dem Erschließungsbeitragsrecht in Betracht kommt. Hierzu zählt unter anderem eine hinreichend befestigte Fahrbahn, die Straßenentwässerung sowie die Straßenbeleuchtung.

Da der Moorweg die Mindestanforderungen erfüllt, ist das Ausbaubeitragsrecht anzuwenden.

Die Ortsgemeinde Berglicht beabsichtigt aufgrund der erheblichen Mängel den Ausbau der Straße „Moorweg“. Seitens der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf soll geprüft werden, ob eine Kanalerneuerung erforderlich sei.

Nach vorangegangener Abstimmung unterbricht der Vorsitzende die Sitzung, um Fragen der anwesenden Zuhörer zu beantworten.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung beschließt der Ortsgemeinderat Berglicht die Straße „Moorweg“ auszubauen.

Der Beschluss erfolgt mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

b) Vorstellung und Festlegung Ausbauprogramm

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ortsbürgermeister Reusch Herrn Fuchs vom Ingenieurbüro Fuchs aus Hermeskeil und übergibt ihm das Wort.

Die Konzipierung des Ausbaus der Straße „Moorweg“ ist bereits im Jahr 2014 erfolgt. Veranlassung hierfür sei zum einen das Alter, die schlechte Straßenentwässerung sowie der allgemein schlechte Zustand der Straße aufgrund von Verformungen, Netzsprengungen, Aufbrüchen sowie fehlenden Randbefestigungen.

Um dem entgegenzuwirken und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, wird eine Bauweise mit entsprechend langer Nutzungsdauer angestrebt.

Die Maßnahme beabsichtigt zum einen den Ausbau bzw. die Umgestaltung der Straße „Moorweg“, mit einer Baustreckenlänge von ca. 200 m sowie eine mögliche Erneuerung bzw. Sanierung der Ver- und Entsorgungsleitungen.

Grundlagen für den Ausbau sind die Durchführung der örtlichen Vermessungen, der Grundlageplan mit dem Liegenschaftskataster sowie die Untersuchung des Straßenoberbaus und des anstehenden Bodens.

Außerdem ist die kurzfristige Durchführung der Grenzfeststellung sowie eine Ergänzungsuntersuchung der Homogenbereiche notwendig.

Momentan weist der Moorweg eine Ausbaustärke von insgesamt 26 – 34 cm und einen Asphalt von 4 – 6,5 cm auf. Der Oberbau der Straße ist pechhaltig und sehr frostempfindlich, wodurch ein Bodenaustausch unvermeidbar ist. Die vorhandene Fahrbahnbreite liegt bei ca. 4,5 – 5,0 m und der öffentliche Raum beträgt ca. 6,0 m. Geplant ist eine Ausbaubreite von 4,75 m und die Anlage eines Versorgungstreifens in variierender Breite.

Für die Realisierung dieses Vorhabens stellt Herr Fuchs zwei Varianten vor und fügt zur Veranschaulichung im Anschluss Fotobeispiele bereits abgeschlossener Projekte hinzu.

Daraufhin spricht Herr Fuchs die weitere Vorgehensweise beim Ausbau des Moorwegs an. Dazu zählen:

- die Abstimmung mit der Ortsgemeinde Berglicht,
- die notwendigen Beschlussfassungen des Ortsgemeinderates Berglicht,
- die Abstimmung mit den Ver- und Entsorgungsträgern,
- die Bürgerbeteiligung (Anliegerversammlungen und -gespräche)
- die Erstellung der Ausführungsplanung,
- die Vorbereitung der Ausschreibung und

- die Durchführung der Maßnahme.

Nach vorangegangener Abstimmung unterbricht der Vorsitzende die Sitzung, damit die Zuhörer Fragen an den Ortsgemeinderat sowie an Herrn Fuchs stellen können.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung und intensiver Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Berglicht das Ausbauprogramm, wie von Herrn Fuchs vorgestellt, zu verwirklichen. Die beiden Straßenseiten sollen als 3-teilige Muldenrinne realisiert werden. Der einseitige Versorgungs- bzw. Mehrzweckstreifen soll in Stationierungsrichtung rechts verlaufen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

c) Festlegung des Gemeindeanteils

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 10 Abs. 3 KAG bleibt bei der Ermittlung der Beiträge ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Teil (Gemeindeanteil) außer Ansatz, der dem nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnenden Verkehrsaufkommen entspricht. Daraus ergibt sich das sogenannte Vorteilsprinzip. Deswegen muss der Gemeindeanteil den Vorteil widerspiegeln, den die Allgemeinheit im Verhältnis zur Gesamtheit der Anlieger durch eine Ausbaumaßnahme erlangt, wobei entscheidend auf die zahlenmäßige Relation der Verkehrsfrequenzen des Anliegerverkehrs einerseits und des Durchgangsverkehrs andererseits abzustellen ist.

Als Anlieger gelten ebenfalls alle, die mit Grundstückseigentümern oder Bewohnern in Bezug treten wollen. Der Durchgangsverkehr hingegen umfasst Ortsveränderungen, die durch das betrachtete Gebiet hindurchführen und außerhalb beginnen und enden.

Da der Moorweg in einen Wirtschaftsweg einmündet gibt es keinen Durchgangsverkehr. Somit wird der Moorweg hauptsächlich durch die Anlieger genutzt. Gemäß dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 15.12.2005 (6A 11220/05 OVG) beträgt der Gemeindeanteil 25% bei geringem Durchgangs- aber überwiegendem Anliegerverkehr.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich nach intensiver Prüfung der Angelegenheit mitgeteilt habe, dass eine Änderung des 25 prozentigen Gemeindeanteils zugunsten der Anwohner nicht möglich sei.

Ein Beschluss, der einen Gemeindeanteil über 25 % beinhaltet, wird umgehend durch die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich angemahnt und kann nicht umgesetzt werden.

Nach erfolgter Abstimmung unterbricht Ortsbürgermeister Reusch die Sitzung.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung beschließt der Ortsgemeinderat Berglicht den Gemeindeanteil auf 25 % festzulegen.

Aufgrund möglicher Ausschlussgründe gemäß § 22 Abs. 1 GemO haben die Ratsmitglieder Herr Gereon Ludes, Herr Christoph Paulus, Herr Christian Manz und Herr Michel Jakobs an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

d) Vergabe der Ausbauplanungsleistung

Die Vergabe der weiteren Leistungsphasen an das Ingenieurbüro Fuchs umfasst folgende Phasen:

- die Ausführungsplanung,
- die Vorbereitung der Vergabe,
- die Mitwirkung bei der Vergabe,
- die Objektüberwachung und
- die Objektbetreuung.

Die Vergütung soll entsprechend der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) erfolgen.

Der Ortsgemeinderat Berglicht beschließt das Ingenieurbüro Fuchs aus Hermeskeil mit der Ausführungsplanung, der Vorbereitung der Vergabe, der Mitwirkung der Vergabe sowie der Objektüberwachung und -betreuung zu den entsprechenden Sätzen der HOAI zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 3: Fortschreibung Baumkataster, Beauftragung nächste Maßnahmen

Die Firma Seil & Beil ist bereits im vergangenen Jahr für die Erstellung eines Baumkatasters beauftragt worden. Dazu zählen die Bestandserhebung sowie die Aufnahme der Gefahren mit unterschiedlich hoher Priorität bei der Beseitigung.

Die notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit sollten bereits im Frühjahr 2020 erfolgen. Dies war aufgrund der Corona-Pandemie jedoch nicht möglich.

Das Angebot zur Durchführung der im Baumkataster mit „2“, also „wichtig“ gekennzeichneten Maßnahmen beträgt 8.984,20 € inkl. MwSt. Da dieser Ansatz nicht im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt wird, soll die Firma Seil & Beil zunächst nur die als dringend notwendig angesehenen Maßnahmen durchführen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Firma Seil und Beil mit der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, entsprechend dem vorliegenden Baumkataster, zu beauftragen. Es soll eine weitere Abstufung der Prioritäten durchgeführt werden, um die Gesamtkosten auf 2 Haushaltsjahre aufzuteilen. Im Haushaltsjahr 2020 sollen die Kosten den Gesamtbetrag von 5.000,00 € nicht überschreiten. Die noch ausstehenden Sicherungsmaßnahmen sollen in 2021 durchgeführt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Anschaffung von Ruhebänken

Die Ortsgemeinde Berglicht verzeichnet zurzeit deutlich mehr Wanderer auf der Traumschleife. Da in direkter Ortsrandnähe allerdings wenige Ruhemöglichkeiten existieren, hat sich der Ortsgemeinderat bereits im Vorfeld 5 sinnvolle und schöne Plätze ausgesucht an denen zusätzliche Ruhebänke aufgestellt werden sollen. Ebenfalls soll eine weitere Ruhebänk für den Friedhofsbereich angeschafft werden.

Der Vergleich diverser Angebote hat ergeben, dass die Firma Werbe und Touristik Fett e.K. aus Brücken das wirtschaftlichste Angebot aufweist. Die Ruhebänke bestehen aus braunem Recycling-Kunststoff, betragen eine Länge von 2 m und wiegen 85 kg. Der Preis pro Ruhebänk beträgt 303,00 € zzgl. MwSt. Die Lieferkosten belaufen sich auf 74,00 €.

Da sich im Laufe der Beratung weitere Fragen und Anregungen ergeben haben, beschließt der Ortsgemeinderat Berglicht die Vergabe der Anschaffung von Ruhebänken zu vertagen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Reparatur Aufzug Dorfgemeinschaftshaus

Die Firma Schindler Aufzugsbau hat bei der letzten Wartung des Aufzuges im Dorfgemeinschaftshaus den Defekt einer wichtigen Sicherheitseinrichtung festgestellt.

Es handelt sich um eine Platine, die zur Lastmessung des Aufzuges eingesetzt ist und der ständigen Überwachung einer Überlastung dient. Die Firma Schindler bietet den Austausch dieser Platine zu einem Komplettpreis in Höhe von 1.220,32 € inkl. MwSt. an.

Herr Reusch weist darauf hin, dass es keine Vergleichsangebote gibt, da zwischen der Ortsgemeinde Berglicht und der Firma Schindler ein Wartungsvertrag besteht.

Der Ortsgemeinderat Berglicht beschließt die Firma Schindler Aufzugsbau aus Frankfurt mit der Instandsetzung des Aufzuges im Dorfgemeinschaftshaus, entsprechend dem Reparaturangebot vom 12.06.2020, zum angegebenen Preis von 1.220,32 € inkl. MwSt., zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Einwohnerfragestunde

Folgende Angelegenheit wird angesprochen:

- Hochwasserschutzkonzept in Bezug auf den Ausbau des Moorwegs. Es soll gewährleistet sein, dass das Wasser des Baches ablaufen kann. Die Angelegenheit ist bereits mit den Verbandsgemeindewerken Thalfang am Erbeskopf in Klärung.

II. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1: Informationen des Ortsbürgermeisters